



10

+++ Unwetter über Deutschland +++ Welche Versicherungen notwendig sind +++
Rechtsirrtum +++ Verhalten im Schadenfall +++ Shortcuts zur Anregung: Photovoltaik -
für weitere Informationen rufen Sie uns bitte an!



Lieber Kunde,
lieber Interessent, lieber Leser,

Kyrril ist uns immer noch ein Begriff. Hitzegewitter und Starkregen schon am Morgen werden uns weiterhin begleiten.

Die bei uns versicherten Gebäudeeigentümer haben wir in den vergangenen Monaten per Post immer wieder über die Risiken informiert, die durch die veränderten Klimabedingungen auf uns zu kommen.

Allerdings können Sturm und Hagel nicht nur Ihr Gebäude beschädigen. Lesen Sie in dieser Ausgabe, welche Versicherungen Sie vor den finanziellen Folgen von Sturm und Hagel schützen.

"Entspannt durchs Leben mit Versicherungslösungen."

Viel Spaß beim Lesen wünscht



Rechtsirrtum:*
Der letzte muss zahlen.

Jeder muss nur das bezahlen, was er selbst bestellt hat.

Wenn in der Kneipe also ein Wirt darauf besteht, dass Sie die Rechnung für einen anderen übernehmen, der schon gegangen ist, dann ist dies falsch.

Die fiese kleine Kugel - Hagelschäden

Gebäude- und Hausratversicherung

Wenn durch Hagel eine Fensterscheibe zerstört wird und deshalb Wasser eindringt, werden die beschädigten Gebäudebestandteile bzw. der beschädigte Hausrat von der bestehenden Versicherung ersetzt.

Kraftfahrzeuge

Wird ein Kraftfahrzeug durch Hagel beschädigt, springt die Teilkaskoversicherung für den entstandenen Schaden ein. Achten Sie darauf, den Schaden umgehend zu melden. Bei Hagelschäden verlangen viele Versicherer ein Gutachten. Sprechen Sie also mit uns bevor Sie eine Werkstatt aufsuchen.

Überschwemmung und Starkregen sind "normalerweise" nicht versichert

Der überflutete Keller

Sowohl der Schaden am Gebäude als auch der Schaden am Hausrat, der durch eine Überschwemmung entstanden ist, läßt sich zusätzlich versichern. Hierfür und auch für andere Elementargefahren wie Schneeeindruck, Erdbeben usw. springt die Elementarschadenzusatzdeckung ein.

rauchzeichen- tip:

Auf unsere Homepage können Sie sich die Broschüre "Land unter - Schutz vor Überschwemmung und Hochwasser" des GDV kostenlos herunterladen.

Das abgesoffene Auto

Auch Ihr Kraftfahrzeug ist - sofern Sie eine Teil- oder Vollkaskodeckung haben - gegen Überschwemmungsschäden abgesichert!

Blitzschlag

Sowohl Blitzschlag als auch Feuerschäden, die durch Blitz entstehen sind durch die meisten Gebäude- und Hausratpolice bis zu einer bestimmten Versicherungssumme abgesichert. Selbstverständlich gilt dies auch für Ihr Kraftfahrzeug, wenn eine Kaskoversicherung besteht.

Sturm - ein laues Lüftchen ab Windstärke 8

Auch gegen die finanziellen Folgen eines Sturmes können Sie sich mit den genannten Versicherungen (Gebäude, Hausrat, Kaskoversicherung) absichern.

Was viele allerdings nicht wissen, ein Sturm gilt erst ab Windstärke 8 als Sturm. Wenn Sie in die Verlegenheit kommen sollten, einen Sturmschaden melden zu müssen und dies nicht selbst nachweisen können, dann stehen Ihnen verschiedene (kostenpflichtige) Dienste zur Verfügung.

rauchzeichen- tip:

www.wettergefahren.de
www.gewitterauskunft.de

Verhalten im Schadenfall

Im Schadenfall immer sofort handeln, um weiteren Schaden abzuwenden! Dies ist im Rahmen der Schadenminderungspflicht erforderlich. Wenn Sie nicht genau wissen, was Sie tun dürfen, setzen Sie sich mit uns in Verbindung.

Für die Schadenmeldung benötigen Sie eine Schadenanzeige, die Sie auf unseren Internetseiten finden. Zusätzlich fertigen Sie immer sofort Fotos an. In bestimmten Fällen ist ein Gutachten notwendig. Der Gutachter wird dann von uns beauftragt.

rauchzeichen- tip:

Wenden Sie sich im Schadenfall immer sofort an uns! Wir stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

++ Shortcuts ++ Shortcuts ++

Wer sich noch in diesem Jahr mit dem Thema "Photovoltaik" auseinander setzen möchte, um die besseren Förderungen zu erhalten, der sollte sich auch Gedanken über den notwendigen Versicherungsschutz machen. Abgesichert werden kann:

- Elektronik (Geräte)
- Ertragsauffall
- Haftpflicht
- Montage

Sprechen Sie uns an. Wir haben die entsprechenden Deckungskonzepte für Sie!

